

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Band: 47 (1953)
Heft: 4

Artikel: Das Weltfriedensjahr
Autor: Jacobus, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-139781>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

seiner Sendung zu. Menschensohn aber heißt der Gesandte Gottes an die Welt, nicht der Erbe des Davidschen Thrones und der Befreier von der Römerherrschaft. Dibelius sagt in seinem Buch «Jesus»: «Wer behaupten will, daß Jesus einen Angriff auf die römische Behörde geplant habe, muß der gesamten Überlieferung widersprechen: nicht nur den Worten vom Schlag auf die Backe oder vom Dienen, sondern auch den Verheißungen vom Reiche Gottes, das Gott den Demütigen, von der Welt Geschiedenen und Einsamen geben will. Wollte Jesus politisch vorgehen, so mußte er auch seine Anhänger anders auswählen, mußte er mehr auf Massengewinnung und öffentlichen Erfolg bedacht sein, mußte in den Hauptstädten des Landes auftreten und mußte in Wort und Tat Aktionswillen und Kampfeslust seiner Jünger wider das Bestehende richten. Getan hat er von dem allem das Gegenteil. Und wenn er sich den Messiasitel gefallen ließ, das Wort Menschensohn aber — mit und ohne Beziehung auf sich — selber gebrauchte, so ist das eine Bestätigung seiner unpolitischen Haltung.»

(Schluß folgt)

Das Weltfriedensjahr

Vorbemerkung: Wir haben den bedeutsamen Friedensbeitrag von Dr. A. Jacobus leider nur verkürzt aufnehmen können. Der Verfasser gründet seinen Vorschlag für ein Weltfriedensjahr auf das mosaische Gesetz, welches die Einrichtungen des Schmitta- und des Jobeljahres sowie den Sabbath hervorgebracht hat. Das Schmittagesetz schreibt, wie es Dr. Jacobus schildert, vor, daß in jedem siebenten Jahr alles Privateigentum am Boden des Landes aufgehoben sei (3. Buch Mosis, Kap. 25, 1—7; 2. Buch M., Kap. 23, 11). Der Sinn und Zweck des Schmittajahres ist das Recht auf den Ertrag der allen Nahrung spendenden Natur. Das Jobeljahr führt einen völligen Umsturz der wirtschaftlichen Verhältnisse herbei, denn nach sieben mal sieben Jahren kehren alle ursprünglichen Besitzer des nach der Einnahme Kanaans zu gleichen Teilen aufgeteilten Landes zu ihrem Besitz zurück (3. Buch M., Kap. 25). Am Sabbath, der ausdrücklich um der Sklaven willen eingesetzt worden ist, hat jede Woche das ganze wirtschaftliche Leben stille zu stehen. Dieser Tag ist Gott geweiht (5. Buch M., Kap. 5, V, 14, und 2. Buch M., Kap. 31, V, 16). Der Gedanke des Sabbaths wurde von einem großen Teil der Welt in der Schaffung des Sonntags als allgemeinem Ruhetag übernommen. Vielleicht ist es uns möglich, uns mit diesen drei segensreichen jüdischen Gesetzeseinrichtungen an Hand von Dr. Jacobus' Ausführungen einmal eingehender zu befassen und die darin zum Ausdruck gebrachten Probleme, die uns alle heute mehr denn je angehen, durch eine Schau von Christus her zu neuer Beleuchtung zu bringen und weiterzuführen. Auf jeden Fall verdient der vorliegende Vorschlag des Verfassers, ein Weltfriedensjahr zu schaffen, größte Beachtung aller verantwortungsbewußten Menschen. Dag Hammarskjöld, der neue Generalsekretär der UNO, erklärte, die Hauptaufgabe der UNO sei heute die «Reorganisation der Welt». Deshalb sollten Vorschläge wie der vorliegende heute in jedem einzelnen schöpferisch weiterwirken, damit der totalen Vernichtung unserer Erde im allerletzten Augenblick noch Einhalt geboten werden kann.

D. R.

In einer Botschaft vom März dieses Jahres (1952) ersuchte Präsident Truman den amerikanischen Kongreß, den mit den USA verbündeten

Staaten im Rahmen des Budgets 1952/53 Subventionen in der Höhe von 7,9 Milliarden Dollar zu bewilligen. Nach diesem Plan sollen 90 Prozent der Subventionen für militärische Zwecke und nur 10 Prozent für wirtschaftliche Zwecke verwendet werden. Der Kongreß hat inzwischen seine Zustimmung zur Ausgabe von 6,4 Milliarden Dollar für diese Zwecke gegeben. In Korea stehen seit zwei Jahren die Truppen der UNO im Kampf gegen das von Rußland geführte andere Lager der Menschheit. Im vorigen Jahre hat die Vollversammlung der UNO in Paris versucht, eine friedliche Lösung des Konfliktes zu erreichen. Der Versuch mißlang. Ebenso vergeblich blieben bisher die Bemühungen zur Herbeiführung eines Waffenstillstandes. Der Schatten eines neuen Weltkrieges liegt über der Menschheit.

Unsere Generation ist müde aller Kriege und aller Vereinbarungen nach ihnen, von denen jede den Keim neuer Kriege in sich trägt. An Stelle relativer Vereinbarungen begrenzter Geltung fordert unsere Zeit, internationale Konflikte durch eine prinzipielle Lösung der die Menschheit beunruhigenden Probleme a priori unmöglich zu machen. Es besteht allerdings keine Hoffnung, des Problems des Krieges Herr zu werden, solange die Menschheit an den bisherigen Methoden zu seiner Meisterung festhält und nicht bereit sein wird, neue Wege zu beschreiten. Als am Ende des Ersten Weltkrieges der Völkerbund gegründet wurde, keimte die Hoffnung auf, daß von nun ab ein neuer Weltkonflikt verhütet werden würde. Noch waren nicht 20 Jahre vergangen, da brach der Zweite Weltkrieg aus. An seinem Ende wurde die UNO gegründet, und wieder stehen wir vor der Gefahr eines neuen Weltkrieges. Ist es richtig, die Ursachen dieses Versagens beider Völkerbünde außerhalb derselben zu suchen? Diese Ursachen können nur in ihnen selbst liegen, in den Prinzipien, auf die sie gegründet sind, deutlicher ausgedrückt: in Mängeln, die ihnen anhaften und die mit Notwendigkeit dazu führen mußten, daß sie die ihnen gestellte hohe Aufgabe nicht erfüllten.

Zwei Mängel sind es, die, zum Schaden der ihre Einigung anstrebenden Menschheit, den beiden Völkerbünden gemeinsam sind: ein organisatorischer und ein systematischer.

Der organisatorische Mangel

Wie der Völkerbund, so ist auch die UNO auf demokratischen Grundlagen aufgebaut. Es ist rühmend hervorzuheben, daß das «Recht der Minderheiten» in weitem Umfange gewährleistet ist. Vertreter der kleinen Staaten sitzen in den verschiedenen Organen der UNO mit gleichen Rechten neben den Vertretern der Großmächte. Aber einen andern Mangel hat die UNO, wie vormals der Völkerbund. In den demokratischen Staaten der Welt liegt die Führung des Staates und seiner Politik in der Hand zweier Faktoren: in der Hand der Regierung und des oder der Parlamente. Anders ist die Sachlage in der UNO. In den Organen

der UNO sitzen nicht Vertreter der Völker, sondern der Regierungen der der UNO angeschlossenen Staaten. Die Vertreter der Regierungen aber sind Vertreter von Interessen privater oder nationaler Natur. Hier liegt ein organisatorischer Mangel vor, der den klaren Absichten der Gründer der beiden Völkerbünde entgegenwirkt, denen gemäß diese Institutionen über alle privaten und nationalen Interessen hinaus das Interesse der gesamten Menschheit zu vertreten haben. So lange in den Gremien der UNO neben den Vertretern der Regierungen nicht Vertreter der Völker Sitz und Stimme haben und beide Gruppen von Repräsentanten der Menschheit wetteifern werden, die Objektivität aller Entscheidungen in internationalen Fragen sicherzustellen, wird die UNO nicht die Autorität erlangen, die sie innerhalb der Menschheit beansprucht.

Der systematische Mangel

Das Fundament, auf dem, wie der Völkerbund, auch die UNO steht, ist das Prinzip der kollektiven Sicherheit, das ist das Recht, im Falle eines Angriffskrieges gegen den Angreifer mit wirtschaftlichen, finanziellen und, wenn notwendig, auch mit militärischen Maßnahmen vorzugehen. Die organisierte Menschheit nimmt also in dieser Sache das Recht einer obersten Souveränität über alle Souveränität der einzelnen Staaten für sich in Anspruch. Es ist kein Zweifel daran, daß die UNO dieses Recht besitzt, mehr als dies: daß es ihre wichtigste Aufgabe ist, in jedem Konflikt, der zu kriegerischen Handlungen zu führen droht, als warnende, richtende oder schlichtende Instanz aufzutreten, kriegerischen Handlungen vorzubeugen oder sie in ihren Anfängen selbst mit militärischen Maßnahmen zu unterdrücken. Allerdings muß verstanden werden, daß die Machtmittel, die der UNO zur Verfügung stehen oder zur Verfügung gestellt werden können, nur in einem Konflikt kleiner oder einzelner Völker ausreichen werden und daß, abgesehen von der Unzulänglichkeit ihrer Machtmittel, auch dem Recht der UNO, als Arbiter mundi aufzutreten, Grenzen gesetzt sind.

Ein klassisches Beispiel hierfür bietet der Krieg in Korea. Die UNO hat ihr Vorgehen in Korea damit begründet, daß es ihre Pflicht sei, der Aggressivität von Mächten Einhalt zu gebieten, deren Absicht dahin gehe, ganz Korea zu erobern und sich in stürmischem Vorwärtsstoßen schließlich ganz Asien zu unterwerfen. Die Gegenseite ist der UNO die Antwort auf diese Begründung ihres Vorgehens in Korea nicht schuldig geblieben. Nicht wir, so lautet die Antwort, sind die Angreifer, sondern die imperialistischen Mächte, die seit Jahrhunderten die Völker Asiens und andere Völker in allen Teilen der Erde unterjocht und versklavt haben. Die Gegenseite hat damit eines der schwersten und heikelsten Kapitel der Weltpolitik aufgerollt: die Kolonialpolitik der Großmächte. Kann man annehmen, daß es möglich ist, dieses Weltproblem mit diplomatischen, wirtschaftlichen oder militärischen Sanktionen zu lösen? Die

Erhebung der Völker Asiens und Afrikas gegen die Westmächte ist nicht mehr durch eine Politik der starken Hand zu unterdrücken.

Die Wurzeln dieses Weltproblems liegen aber viel tiefer. Die Unterdrückung der Völker Asiens und Afrikas hängt mit dem Siegeszuge zusammen, den der Kapitalismus unternommen hat, um den ganzen Erdball unter seine Botmäßigkeit zu bringen. Es ist unmöglich, die Bedeutung dieser weltumspannenden Bewegung zu verkleinern. Es läge auch kein Grund vor, diese Bewegung einzudämmen — wofern Garantien dafür geschaffen würden, daß die mit ihr bisher verbundene Unterdrückung von Menschen und Völkern aufhört. Allein, wie kann die Macht dieser dynamischen Bewegung in ihrer Ungehemmtheit gebändigt werden? Sie zu bändigen, hat in unserer Zeit Rußland einen Machtstaat auf dem Fundament des Kommunismus errichtet, der es sich zum Ziel gesetzt hat, den Kapitalismus mit der Wurzel auszuroden. Eine zweite Bewegung weltumspannender Größe hat sich gegen den Kapitalismus erhoben. In Korea stehen sich die beiden Lager der Menschheit gegenüber. Kann sinnvoll behauptet werden, daß die UNO und ihre Truppen die Kraft besitzen, in diesem Weltkonflikt eine Entscheidung herbeizuführen? Dort in Korea tobt kein Kampf zwischen Volk und Volk oder zwischen zwei Völkergruppen, sondern das ist ein Ringen zwischen zwei Weltanschauungen, von denen jede danach strebt, zur absoluten Herrschaft innerhalb der Menschheit zu gelangen. Die Schwere dieses Weltproblems übersteigt nicht nur die Kraft der UNO, sondern auch ihre Kompetenz. Das Prinzip der starken Hand kann in einer Diskussion zwischen Volk und Volk zur Anwendung kommen. Es muß notwendig versagen in einer Weltdiskussion, deren Gegenstand ein ideologisches Problem ist. Hier liegt ein Mangel in den systematischen Grundlagen vor, auf denen die UNO ruht, ein sachlicher Irrtum, der die Eignung der UNO als Vertreterin der gesamten Menschheit und ihren Fortbestand in Frage stellt. In Korea überschreitet die UNO ihre Grenzen: dies erkennen, bedeutet einsehen, daß für Sanktionen auf diesem Kampffelde kein Platz ist; dies nicht erkennen, bedeutet sich mehr und mehr in den Netzen eines verhängnisvollen Irrtums verfangen, der die Menschheit in den Strudel eines dritten Weltkrieges zu ziehen droht.

Worum geht in Wahrheit der Kampf in Korea?

Soweit geschichtliche Erinnerung zurückreicht, entstand überall im Zusammenleben der Menschen, in ihrem bürgerlichen Verkehr, der Gegensatz von arm und reich, von Luxus und Elend. Der letzte Grund dieses die Welt erfüllenden, nicht nur Volksgenossen, sondern die Menschheit gegeneinander aufhetzenden Zustandes ist das Privateigentum. Nur dadurch, daß der Mensch sich das Recht anmaßt oder der Staat es ihm einräumt, Besitz zu haben und zu mehren, bringt es der wirtschaftlich Tüchtige dazu, immer mehr von den Gütern eines Landes an sich zu reißen

und den wirtschaftlich Untüchtigen aus ursprünglichem Besitz zu drängen, bis jener Zustand der Wirtschaft des Landes eintritt, in dem, wie es im Verlauf der Geschichte immer wieder geschehen ist, seine Güter in der Hand weniger vereinigt sind und die Masse des Volkes vom Mitgenuß der Güter, insbesondere vom Bodenbesitz, abgedrängt ist. Die größten Staaten der Erde sind innerlich zerfallen und zugrunde gegangen, weil sie kein Mittel fanden, eine solche Entwicklung zu hemmen, zu beschwören, unmöglich zu machen.

Im Laufe der Zeiten wurden mancherlei Versuche gemacht, das Übel durch eine Neuordnung der Dinge zu beseitigen. Alle diese Versuche sind mißlungen. Unsere Epoche ringt um eine prinzipielle Lösung des Problems. In diesem Kampfe haben sich jene beiden Weltanschauungen herausgebildet, die die Menschheit unserer Tage in zwei Lager spalten. Das kapitalistische Lager lehnt jede Antastung des Privateigentums ab; es besteht darauf, daß die vollen Rechte des Privateigentums und der Privatinitiative gewahrt werden. Demgegenüber fordert das kommunistische Lager Aufhebung des Privateigentums und der Privatinitiative. Dieses geistige Ringen hat in unserer Generation seinen Höhepunkt erreicht.

Gibt es keine Vermittlung zwischen den beiden Weltanschauungen?

«Hoover-Plan»

Um der als eine Folge des Ersten Weltkrieges auf den Völkern lastenden Finanzkrise Einhalt zu tun, proklamierte Herbert Hoover, Präsident der USA, im Juli 1931 ein «Weltstundungsjahr». Am 20. Juli 1931 erklärte der damalige englische Ministerpräsident MacDonald vor der in London tagenden Siebenmächtekonferenz: «Am 18. Juni erschien die Situation Deutschlands beinahe hoffnungslos, als im Laufe einer halben Stunde das Gesicht der ganzen Welt durch die Verkündigung des Hoover-Plans verändert wurde. Die spätere Geschichte wird diesen Schritt Hoovers als einen Akt seltenen Mutes und staatsmännischer Größe verzeichnen.»

Aber Frankreich, in seinem Haß gegen Deutschland, sabotierte den Hoover-Plan. Es hat damit den Boden für den Zweiten Weltkrieg vorbereitet. Im selben Jahre wurde Hoover der Vorschlag unterbreitet, das Weltstundungsjahr zu einem «Weltfriedensjahr» auszugestalten, in dem alle Völker der Erde sich zu dem Zwecke versammeln sollten, über die friedliche Lösung aller schwebenden internationalen Konflikte zu beraten. Hoover und seine Ratgeber vermochten jedoch diesem Plan nicht zuzustimmen. Die Stunde war der Ausführung eines solchen Planes nicht günstig. So konnten sie den Weg nicht zu Ende gehen, den sie zu beschreiten begonnen hatten.

Ein Vorschlag zur Vereinbarung der die Menschheit in zwei Lager spaltenden Weltanschauungen

Unter den Gütern des Erdballs gibt es zwei Güter, um die sich letzten Endes der Disput zwischen dem kapitalistischen und dem kommunistischen Lager dreht: der nahrungspendende Boden und die Bodenschätze. Es wird für den Fortschritt der Menschheit von entscheidender Bedeutung sein, ob man unter allen Völkern begreifen wird, daß diese beiden Güter ihrem Wesen nach von allen übrigen Gütern unterschieden sind und jedes für sich ein besonderes Problem ausmacht. Was den nahrungspendenden Boden anbetrifft, so geben heute weite Kreise im kapitalistischen Lager zu, daß auf ihn die reine Theorie des Kapitalismus nicht anwendbar ist. Man hat eingesehen, daß in ungeheuren Gebieten der Erde ein Bodenproblem existiert, das notwendig gelöst werden muß und nicht anders gelöst werden kann, als daß man über die Rechte des Privateigentums und insbesondere über das Recht der ungehemmten individualistischen Ausbeutung hinweg zur Aufteilung der Latifundien zugunsten der landhungrigen Massen schreitet.

Eine andere Lösung als das Problem des nahrungspendenden Bodens fordert das Problem der Bodenschätze, das heißt der sogenannten Rohstoffe. Während das Bodenproblem und seine Lösung eine innere Angelegenheit bestimmter Staaten ist, berührt das Problem der Rohstoffe nicht nur die Staaten, in deren Bereich sie sich befinden, sondern die ganze Menschheit. Das Ringen um den Besitz der Rohstoffe ist eine der größten Bedrohungen des Weltfriedens. Um den Besitz der Rohstoffe wurden in der Vergangenheit Kriege geführt. Ihr Besitz ist aber auch eines der Ziele des gegenwärtigen Völkerringens. Darum muß die Menschheit einen Weg suchen, diese Bedrohung ihres Fortbestandes, dieses Damoklesschwert, das über allen Völkern schwebt, aus der Welt zu schaffen. Die UNO ist nicht in der Lage und nach ihrer Verfassung nicht befugt, an die Lösung dieses beide Lager der Menschheit in gleichem Maße berührenden Problems heranzugehen.

Die drohende Gefahr des Ausbruchs eines dritten Weltkrieges fordert gebieterisch von unserer Generation, hinsichtlich der Rohstoffe ein Weltgesetz zu stabilisieren. Ein Weltgesetz muß vor allem hinsichtlich der Rohstoffe stabilisiert werden, die zur Kriegsführung unerläßlich sind, wie Erze, Kohle, Erdöl usw. Diese Rohstoffe sind unter die Kontrolle der Menschheit zu stellen.

Nur eine Versammlung aller Völker hat die Macht und ist zuständig, dieses große Werk durchzusetzen. Darum ist es ein Gebot dieser Schicksalsstunde, ein

Weltfriedensjahr

auszurufen, in dem Vertreter der gesamten Menschheit zur Beratung über Krieg und Frieden und vor allem über das Problem der Rohstoffe zusammentreten. Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß die Völkerver-

sammlung des Weltfriedensjahres zu der Überzeugung kommen wird, daß es keinen anderen Weg gibt, zu einem dauernden Weltfrieden zu gelangen, als die Rohstoffe unter die Oberhoheit und Kontrolle der organisierten Menschheit zu stellen.

Sollte in der Völkerversammlung des Weltfriedensjahres eine internationale Verständigung hinsichtlich der Rohstoffe erreicht werden, so würde damit ein schweres Hemmnis der wirtschaftlichen und geistigen Zusammenarbeit der beiden Lager der Menschheit aus dem Wege geräumt sein. In der Internationalisierung der Rohstoffe liegt der Schlüssel zu einer Teillösung des Weltkonfliktes zwischen Kommunismus und Kapitalismus. Auch die strengsten Verfechter der kapitalistischen Theorie könnten dieser teilweisen Vereinbarung zwischen den Forderungen des Kapitalismus und des Kommunismus zustimmen. Nur die volle Durchführung der kommunistischen Theorie ist es, die die Rechte des Privateigentums und der Privatinitiative bedroht. Die Internationalisierung der Rohstoffe — und vorzüglich solcher Rohstoffe, deren Besitz die Führung von Kriegen ermöglicht oder um deretwillen Kriege entfesselt werden — würde die Freiheit der individuellen Betätigung auf allen anderen Gebieten der Weltwirtschaft nicht beeinträchtigen.

Die Rohstoffe sollten nicht enteignet werden. Ihre gegenwärtigen Besitzer sollten entsprechende Entschädigungen erhalten. Es wäre möglich, die bisherigen Besitzer der Rohstoffe mit ihrer weiteren Verwaltung zu betrauen — allerdings müßte ihre Ausbeutung und Nutzbarmachung zugunsten aller Völker unter internationaler Kontrolle erfolgen und gemäß den Weisungen einer im Weltfriedensjahr zu errichtenden

obersten Weltwirtschaftsinstanz.

Es bestehen in unserem Zeitalter keine Schwierigkeiten, die Internationalisierung der Rohstoffe durchzuführen. Wenn Präsident Truman dem amerikanischen Kongreß vorschlagen konnte, 7,9 Milliarden Dollar Welthilfe für ein Etatsjahr zu bewilligen, so ist klar, daß die USA allein imstande sein würden, die Transaktion der Internationalisierung der Rohstoffe durchzuführen, und erst recht mit Unterstützung der übrigen Nationen. Ist es erlaubt, angesichts der näherkommenden Gefahr eines neuen Weltkrieges zu zögern, diese Transaktion ins Werk zu setzen?

Paragraph 4 des Atlantic Charter

Die Verfassung der UNO ist auf den Grundlinien aufgebaut, die die USA und Großbritannien im Jahre 1941 als ihre Kriegsziele niedergelegt hatten. In Paragraph 4 des Atlantic Charter heißt es:

“... They will endeavour, with due respect for their existing obligations, to further the enjoyment by all states, great or small, victor or vanquished, of access on equal terms to the trade and to the raw materials of the world which are needed for their economic prosperity.”

Dieses von den USA und Großbritannien gegebene Versprechen, dafür Sorge zu tragen, daß alle Staaten ohne Unterschied den einem jeden von ihnen notwendigen Anteil an den Rohstoffen haben sollen, ist bis zum heutigen Tage nicht eingelöst worden. Ungeachtet des Hinweises auf bestehende Verpflichtungen hat diese internationale Vereinbarung nicht nur die Beschränkung der Rechte der derzeitigen Besitzer der Rohstoffe zur Voraussetzung, sondern die Übertragung der Oberhoheitsrechte über die Rohstoffe an die organisierte Menschheit. Von hier bis zur Proklamierung der Internationalisierung der Rohstoffe ist nur ein kleiner Schritt. Es ist jedoch einleuchtend, daß nur die durch keine Einschränkungen geschmälerte, durch ein Weltgesetz gesicherte Internationalisierung der Rohstoffe geeignet ist, die Angst vor dem Kriege von unserer Generation und von allen Generationen, die nach uns kommen werden, zu nehmen.

Um den Mißbrauch der Rohstoffe und aller Naturkräfte für Kriegszwecke gänzlich auszuschließen, wird es Sache der Völkerversammlung des Weltfriedensjahres sein, der Weltwirtschaftsinstanz einen

Beirat zur Sicherung des Weltfriedens

anzugliedern. Die Aufgabe dieses Rates wird es sein, über etwa vorhandene oder im Entstehen begriffene Kriegsgefahr in der Welt zu wachen. Er wird vor allem seine Aufmerksamkeit auf die durch Rüstungen oder wirtschaftliche Rivalität unter den Völkern hervorgerufene Kriegsgefahr richten müssen, aber ebenso auf die geistigen Faktoren, die an der Entfesselung von Kriegen im bisherigen Verlauf der Geschichte mitschuldig gewesen sind. Der Beirat zur Sicherung des Friedens soll gleichwohl nicht eine Art Weltzensurbehörde sein. Seine eigentliche Aufgabe soll er darin erblicken, alle Bestrebungen und Bewegungen in der Welt zu unterstützen, deren Ziel das solidarische Zusammenwirken der Völker auf allen Gebieten der Kultur ist.

Zur Stärkung der Solidarität unter den Völkern sollte die Versammlung des Weltfriedensjahres der Weltwirtschaftsinstanz einen zweiten Beirat angliedern: den

Beirat für wirtschaftlichen Ausgleich.

Die Aufgabe dieses Rates wird es sein, jedem Lande, dem eine Wirtschaftskatastrophe droht, zu Hilfe zu kommen. Es ist ein der Menschheit unwürdiger Zustand, daß in einem Lande oder in einem Kontinent wegen Überproduktion Getreide vernichtet werden muß, während in einem anderen Lande oder in einem anderen Kontinent Millionen Hungers sterben. Die Vernunft erträgt es ebensowenig, daß infolge hoher Zölle die Lebenshaltung so verteuert wird, daß die Bevölkerung in manchen Ländern immer mehr verarmt und nicht mehr in der Lage ist, lebensnotwendige Dinge zu erstehen.

Es wird Aufgabe des Weltausgleichsrates sein, Überschüsse der Pro-

duktion irgendeines Territoriums in produktionsarme Länder zu leiten und die Initiative dazu zu ergreifen, daß landwirtschaftliche Erzeugnisse gegen Industrieprodukte ausgetauscht werden und daß überhaupt ein Ausgleich durch Gegenleistungen irgendwelcher Art stattfindet. Die Tätigkeit des Weltausgleichsrates wird Wirtschaftskatastrophen vorbeugen und das wirtschaftliche Gleichgewicht dort, wo es erschüttert ist, wieder herstellen. Künstliche Schranken zwischen Land und Land und Kontinent und Kontinent, deren Aufrichtung eine Quelle ständiger Verbitterung war, werden fallen, und statt Verbitterung werden freundschaftliche Beziehungen zwischen den Völkern entstehen und ein Geist der Solidarität alle erfassen.

Außer der Weltwirtschaftsinstanz, dem Beirat zur Sicherung des Friedens und dem Beirat für Wirtschaftsausgleich sollte die Völkerversammlung des Weltfriedensjahres eine

Instanz für Verteilung der Weltbevölkerung

errichten.

Diese Instanz wird die Aufgabe haben, eine vernünftige Weltbevölkerungspolitik zu inaugrieren und durchzuführen.

Auf kleinen Territorien drängen sich Millionen von Menschen und mißgönnen einander kärglichen Lebensraum. Auf der anderen Seite liegen ungeheure Strecken der Erdoberfläche brach und harren des Menschen, der sie bearbeitet und auf ihnen sein Leben aufbaut. Es wird Aufgabe der Instanz für Verteilung der Weltbevölkerung sein, dieses Mißverhältnis dadurch zu beseitigen, daß sie einen Ausgleich zwischen überbevölkerten und nicht oder wenig bevölkerten Gebieten schafft. In früheren Jahrhunderten fanden Völkerwanderungen statt, die eine Änderung der ethnographischen Karte der Erde gewaltsam herbeiführten. In unserer Epoche wird durch Übervölkerung gewisser Gebiete der Erde ein Expansionsbedürfnis erzeugt, das eine dauernde Kriegsgefahr bedeutet. Die neue Menschheit wird nicht zulassen, daß dieses Expansionsbedürfnis sich wie in der Vergangenheit gewaltsam Raum schaffe, sondern wird es in Erkenntnis und Würdigung seiner Ursachen durch eine großzügige Weltbevölkerungspolitik zu befriedigen suchen.

Das ist der Weg, auf dem die Menschheit dazu gelangen wird, das Problem der *Kolonialpolitik* der Mächte zu lösen. Einen wichtigen Schritt vorwärts zur Lösung dieses schwierigen Problems taten die Initianten des Völkerbundes, als sie in Paragraph 22 seiner Satzung den Begriff der Mandatsländer festlegten, demgemäß bestimmte Territorien der Souveränität ihrer bisherigen Eigner entzogen und unter der Kontrolle des Völkerbundes durch sogenannte Vormünder verwaltet wurden. Seitdem hat sich ein großer Wandel in der Welt vollzogen. Die Bevölkerung der Kolonialländer, aber auch der Mandatsländer, will weder unter Kolonialmächten noch unter Mandataren stehen. Sie fordert volles Selbstbestim-

mungsrecht in ihren Gebieten. Die sich neu organisierende Menschheit wird diesem Drängen nachgeben müssen. Das Problem der Kolonialpolitik sollte in Zukunft nicht mehr als ein Problem der allgemeinen Weltpolitik betrachtet werden, sondern als eine Aufgabe der *Organisation der Menschheit*, und seine Lösung in die Hände der Instanz für Verteilung der Weltbevölkerung gelegt werden. Diese Instanz wird an den Kolonialbesitz der Völker vom Gesichtspunkt der Ausnutzung unbewohnter oder unentwickelter Teile der Erde zugunsten expansionsbedürftiger oder landhungriger Teile der Menschheit herangehen. Ein weiter Weg liegt vor der Menschheit, eine technische Aufgabe im Weltmaßstab. Vor eine ungeheure Anstrengung ist die Kulturwelt gestellt. An der Völkerversammlung des Weltfriedensjahres ist es, den Anfang des großen Werkes zu machen: durch Einsetzung einer Instanz für Verteilung der Weltbevölkerung.

Zur Behebung des organisatorischen Mangels der UNO

Vor einigen Jahren erklärte Dr. M. Wittenberg, ein Kenner des internationalen Rechts, es bestehe keine Hoffnung, die die Menschheit beunruhigenden Konflikte zu lösen, solange die Entscheidung über die der UNO vorliegenden Fragen Vertretern von Regierungen, das heißt von Interessen, überantwortet sei. Dr. Wittenberg forderte, die Entscheidung in all diesen Fragen nach dem Vorbild des Haager Weltgerichtshofes in die Hände zünftiger Richter zu legen.

Es scheint, daß nicht notwendig Politiker und Diplomaten aus der Arbeit der UNO ausgeschaltet werden müssen und an ihre Stelle Richter eingesetzt werden sollen, die das internationale Recht und die Gesetze vieler Länder kennen. Es wäre möglich, vorzuschlagen, daß die UNO in Zukunft einerseits in alle ihre Gremien wohlerfahrene Richter sendet und auf der anderen Seite jede einzelne von zwei Parteien, die ihre Sache vor die UNO bringen, bevollmächtigt, ihre Auffassung durch Männer ihres Vertrauens — als Friedensrichter neben den zünftigen Richtern — vertreten zu lassen. Keine der beiden Gruppen von Richtern darf jedoch im Dienste der widerstreitenden Interessen, sei es privater, sei es nationaler, stehen. In der wirtschaftlichen Situation, in der sich jeder der Richter befindet, sowie in seinem Charakter muß die Bürgschaft für seine gänzliche Unabhängigkeit von irgendeinem Gremium, irgendeiner Partei oder Nation gegeben sein.

Eine ähnliche Regelung sollte in dem Weltkonflikt getroffen werden, der die Menschheit heute in zwei Lager scheidet. In ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung und mit ihren Methoden hat die UNO nicht die Fähigkeit, zwischen den beiden Lagern der Menschheit zu entscheiden. Es besteht jedoch Hoffnung, daß eine Lösung oder daß Lösungen für die unsere Tage beherrschenden Weltprobleme gefunden werden, wenn einerseits die Regierungen, andererseits die Völker in die zu diesem Zweck zu bil-

denden Friedenskommissionen unabhängige Richter senden. Der gemeinsamen Bemühung beider Gruppen von Richtern wird es gelingen, zwischen den beiden innerhalb der Menschheit miteinander ringenden Weltanschauungen zu vermitteln. Die Vertreter der Völker sollten durch ein Volksreferendum gewählt werden, das in jedem Volk und in jeder Zone veranstaltet wird. Dieses Weltreferendum wird zur Gründung eines von unserer Epoche geforderten *Weltparlaments*¹ führen.

Die Abgesandten der Regierungen werden gemeinsam mit den Abgesandten der Völker aus ihrer Mitte das Präsidium der geeinten Menschheit ernennen. Dieses Präsidium sollte aus sieben Persönlichkeiten bestehen. In seine Hand sollte die letzte Entscheidung über alle die gesamte Menschheit betreffenden Fragen gelegt werden.

Zeitpunkt und Ort der Völkerversammlung des ersten Weltfriedensjahres

Zwischen zwei Wegen hat die Menschheit zu wählen: weiterzurüsten, Millionen und Milliarden für Aufrüstung auszugeben, um einen neuen Weltkrieg zu verhindern und zum Schluß in ihn verstrickt zu werden, oder — zu versuchen, zu einem wahren Frieden zu gelangen, bevor der Kampf, der in Korea begonnen hat, stärker und stärker wird und sich über die Grenzen Koreas ausdehnt.

Im Jahre 1928 unterzeichneten neun Mächte den Kellogg-Pakt, das ist der Kriegsächtungspakt, der aus einem Notenwechsel zwischen dem amerikanischen Staatssekretär Kellogg und dem französischen Außenminister Briand hervorgegangen ist. In diesem Vertrage erklärten die vertragsschließenden Parteien «im Namen ihrer Völker» feierlich,

«daß sie den Krieg als Mittel für die Lösung internationaler Streitfälle verurteilen und auf ihn als Werkzeug nationaler Politik in ihren gegenseitigen Beziehungen verzichten.

Die Entwicklung der Dinge hat gelehrt, daß diese aus edelsten Motiven geborene feierliche Erklärung von neun Mächten nicht die Kraft gehabt hat, den Weltfrieden zu sichern. Die Entwicklung der Dinge lehrt ferner, daß auch die Unterschriften, die über 50 Völker unter den UNO-Pakt gesetzt haben, nicht ausreichen, einen neuen Weltkrieg zu verhindern. Es gilt

¹ Dieses Parlament wird ein einzigartiges Gremium darstellen. Es wird nicht eine Auslese von Mitgliedern der bestehenden Parlamente sein. Das Weltparlament wird aus direkten Wahlen hervorgehen, die in allen Ländern veranstaltet werden. Seine Mitglieder werden die erleuchtetsten Persönlichkeiten sein, die in sich die Bürgschaft tragen, daß sie die Interessen der Menschheit über alle privaten oder nationalen Interessen stellen werden. Im Weltparlament soll die Elite der Menschheit sitzen. — Einen Anfang zur Verwirklichung dieses Gedankens machte der Völkerbund, als er im Jahre 1922 die «Kommission für geistige Zusammenarbeit» gründete. Die Mitglieder dieser Kommission waren hervorragende Gelehrte, die nicht an die Weisungen der Regierungen ihrer Herkunftsländer gebunden waren. Der einzige Vertreter Deutschlands in dieser Kommission war seinerzeit Professor Albert Einstein.

neue Methoden zu finden, um den Weltfrieden zu organisieren. Diese Methoden herauszuarbeiten, soll Aufgabe des Weltfriedensjahres sein.

Die Proklamation eines Weltfriedensjahres und der Errichtung eines Weltparlamentes wird neue Hoffnung in den Herzen aller Völker wecken. Sie werden von einem Weltgefühl erfüllt werden, wie es bisher nur in Auserwählten lebendig gewesen ist. In beiden Lagern der Menschheit werden die Massen geneigt gefunden werden, Persönlichkeiten, die ihr Vertrauen besitzen, in die Völkerversammlung des Weltfriedensjahres zu senden.

An der UNO ist es, die Initiative zu ergreifen, das Weltfriedensjahr auszurufen und beide Lager der Menschheit einzuladen, zum Zwecke der Errichtung eines Weltparlamentes ein Weltreferendum in die Wege zu leiten. Die Proklamation eines Weltfriedensjahres durch die UNO wird unter einer Bedingung zum Erfolge führen: daß die UNO gleichzeitig mit der Proklamation eines Weltfriedensjahres ihre Bereitschaft erklärt, alle kriegerischen Handlungen in Korea in dem Augenblick abzubrechen, in dem das kommunistische Lager seine Zustimmung zur Ausrufung des Weltfriedensjahres und zur Errichtung des Weltparlamentes gibt.

Sollten beide Lager der Menschheit der Einsetzung eines Weltfriedensjahres zustimmen und sich ein Weltparlament konstituieren, so wird den beiden Gruppen der Abgeordneten der Menschheit, den Vertretern der Regierungen und den Vertretern der Völker, im ersten Weltfriedensjahre die Aufgabe zufallen, die Menschheit zu reorganisieren. Sie werden die Institutionen, Kommissionen und Gremien einsetzen, die sie für notwendig erachten werden. Das Weltfriedensjahr sollte alle sieben Jahre wiederkehren. Im Verlaufe von sechs Jahren können die UNO und das Weltparlament getrennt tagen, im siebenten Jahre sollen sie als oberste Repräsentanz der Menschheit zu gemeinsamer Beratung zusammentreten.

Kein Ort auf Erden wird würdiger sein, die Abgeordneten der Menschheit aufzunehmen, als Jerusalem. Alle Völker dürften dem Plane zustimmen, im Weltfriedensjahre zur Wiege der Menschheit zurückzukehren und hier, auf heiligem Boden, die methodischen Voraussetzungen für die Einigung der Menschheit zu schaffen. Dr. A. Jacobus

Stellungnahme

Das Chaos der Welt soll zu Christus drängen. Das ist der Sinn des heutigen Geschehens, und darin liegt die gewaltige Aufgabe der Gemeinde Christi. Leonhard Ragaz

Wir empfanden schon seit geraumer Zeit die Verpflichtung, noch direkter, als das etwa in der Weltrundschau oder in einer «Betrachtung» geschehen kann, zu den entscheidenden Fragen der heutigen Lage von